

Vorlage Nr. 75/2023		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11. 2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Nachwahl des Jugendhilfeausschusses/Wahl der Stadtverordneten und/oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind

A Problem

Nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Land Bremen (BremAGKJHG) ist für die jeweilige Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung beim Amt für Jugend und Familie ein Jugendhilfeausschuss einzurichten, dem 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, als stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Nach § 41 Abs. 6 der Stadtverfassung (VerfBrhv) findet auf Ausschüsse, die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildet werden, § 41 Abs. 3 der Stadtverfassung Anwendung. Danach werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die Sitze auf die Vorschläge der Fraktion und der Gruppen der Stadtverordnetenversammlung nach der Reihenfolge der Höchstzahlen (d'Hondt) verteilt werden. Die sich hiernach ergebende Sitzverteilung stellt die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss fest.

Nach dem Höchstzahlverfahren von d'Hondt erhalten danach von den durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestimmenden Mitgliedern

die SPD-Fraktion	3 Sitze
die CDU-Fraktion	3 Sitze
die BD-Fraktion	2 Sitze
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitze

In der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04. Juli 2023 wurde die Sitzverteilung des Jugendhilfeausschusses mit der Vorlage V 36/2023 – 1 beschlossen. Bei der sich anschließenden Wahl, haben die Kandidaten:innen der BD-Fraktion nicht die notwendige Mehrheit erhalten.

Mit der Vorlage V 74/2023 wurde die Nachwahl der beiden freien Sitze im Jugendhilfeausschuss in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023 beantragt. Die BD-Fraktion hat in der Sitzung keine Wahlvorschläge gemacht. Es kam daher nicht zur Nachbesetzung.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die zwei Mitglieder entsprechend zu benennen. Sollten dabei keine Stadtverordnete gewählt werden (Stadtverordnete regeln die

Vertretung unter sich), sind auch die Vertreter:innen zu wählen.

B Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die zwei Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung in den Jugendhilfeausschuss beim Amt für Jugend, Familie und Frauen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es entstehen keine finanziellen und/oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Ebenfalls liegen keine genderrelevanten oder Klimaschutzrelevanten Auswirkungen vor. Von dem Beschlussvorschlag sind weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports oder ausländischer Mitbürger/innen betroffen. Die Vorlage betrifft auch keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden müsste.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine notwendig

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt entsprechend der Vorschläge der BD-Fraktion nachfolgend aufgeführte Stadtverordnete und/oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind in den Ausschuss:

	Mitglied	Vertreter:in
BD-Fraktion	*	*
	*	*

* Die Namen der Mitglieder und Vertreter:in werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Melf Grantz
Oberbürgermeister